



Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen müssen sich ab morgen täglich testen

03.11.2021

Das Brandenburger Landeskabinett hat am gestrigen Dienstag die Corona-Testpflicht für das Personal von Pflegeeinrichtungen geändert. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 müssen sich Beschäftigte in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheimen täglich testen lassen. Ausgenommen sind Krankenhäuser.

Diese Regelung greift im Havelland ab dem morgigen Donnerstag, den 3. November, da die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) seit Montag an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt.

[Zurück](#)